



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bruno Jendly
Das Gebäudeprogramm

QA 3403.11

I. Anfrage

Seit 1. Januar 2010 ist das sog. Gebäudeprogramm in Kraft. Dabei handelt es sich um die Unterstützung von Investitionen, welche Gebäudeeigentümer im Interesse der Energieeffizienz tätigen. Die Kantone sind mit dem Vollzug beauftragt. Gespiesen wird das Ganze durch die sog. Teilzweckbindung der CO₂ Abgabe auf den Brennstoffen. Weil das Programm auf sehr gute Resonanz stösst, wird es nun Opfer des eigenen Erfolges.

Bis heute haben Hausbesitzer in der ganzen Schweiz bereits so viele Gesuche eingereicht, dass die Förderbeiträge auf den 1. April 2011 angepasst bzw. Kleinsanierungen nicht mehr berücksichtigt werden. Dies betrifft vor allem Eigentümer von Einfamilienhäusern. Die minimale Fördersumme pro Projekt wurde verdreifacht (von 1000 auf 3000 Franken). Zudem wurde der Ansatz für die Ersatzbeschaffung von Fenstern von 70 auf 40 Franken reduziert. Um in den Genuss von Subventionen zu kommen, mussten z.B. bis Ende März 2011, 14.3 m² Fenster ersetzt werden. Heute nach den neuen Vorgaben müssen mindestens 75 m² Fenster ersetzt werden, um von den Subventionen profitieren zu können.

Dem Vernehmen nach haben sich bereits mehrere Kantone entschieden, die Limiten auf dem ursprünglichen Stand zu belassen. Die Mittel dazu werden vom eigenen Haushalt geleistet.

Ich möchte vom Staatsrat wissen, ob es möglich ist, eine gleiche Strategie zu fahren und die entsprechende Reservierung im Budget 2012 vorzusehen.

Den 25. September 2011

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend weist der Staatsrat darauf hin, dass es sich beim Gebäudeprogramm um ein nationales Förderprogramm handelt, das für die Gebäudesanierung bestimmt ist und über die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe finanziert wird. Seit seiner Lancierung im Januar 2010 werden für dieses Programm jährlich 133 Millionen Franken bereitgestellt. Das Gebäudeprogramm wurde von der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energie (BFE) und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingeführt. Jeder Kanton ist für die Umsetzung auf seinem Kantonsgebiet zuständig, die Umsetzungsmodalitäten wurden jedoch auf nationaler Ebene festgelegt.

Das Gebäudeprogramm stösst seit seiner Lancierung auf starkes Interesse. Im Jahr 2010 wurden schweizweit Förderbeiträge in der Höhe von 245 Millionen Franken beantragt. Die beantragten Summen lagen somit deutlich über den verfügbaren Mitteln. Weiter hat sich gezeigt, dass über 50% der Gesuche als einzige Sanierungsmassnahme den Ersatz von Fenstern vorsahen und dass der durchschnittliche Förderbeitrag pro Dossier etwa 2000 Franken betrug. Demgegenüber belaufen sich die Bearbeitungskosten pro Dossier auf über 500 Franken. Ausserdem soll mit der verfolgten Energiepolitik einiges mehr erreicht werden als der alleinige Ersatz der Fenster. Aus diesem Grund hält der Staatsrat die Anpassung des Gebäudeprogramms für gerechtfertigt. Lediglich sechs Schweizer Kantone (AR, BL, BS, GL, SH und TG) haben beschlossen, unter bestimmten Bedingungen (z.B. GL bis Ende 2011 und AR bis Ende 2012) für Dossiers mit einer Fördersumme unter 3000 die Förderbeiträge selber zu finanzieren.

Um die minimale Fördersumme von 3000 Franken zu erreichen, können die Eigentümerinnen und Eigentümer den Ersatz der Fenster mit einer weiteren Massnahme kombinieren, wie etwa mit der gleichzeitigen Wärmedämmung der Kellerdecke oder des Estrichbodens. Dies sind kostengünstige und energetisch besonders wirkungsvolle Massnahmen. Ausserdem können die Arbeiten über zwei Jahre verteilt werden, dies entspricht der Gültigkeitsdauer der Verfügung. Die Investitionen können so zeitlich gestaffelt werden.

Der Staatsrat weist darauf hin, dass Freiburg den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern bereits einen bedeutenden Bonus für jeden über das Gebäudeprogramm subventionierten Gebäudeteil sowie für Gesamtanierungen und für Sanierungen nach dem Minergie-P-Standard gewährt. Für den Ersatz von Fenstern wird zum Beispiel ein Bonus von 30 Franken pro m² gewährt. Dies entspricht dem Betrag, um den die Subventionen des Gebäudeprogramms im April 2011 gekürzt wurden. Ausserdem können Steuerabzüge für Investitionen zur Verbesserung der Wärmedämmung der Gebäudehülle gewährt werden, dies unabhängig davon, ob diese Investitionen durch das Gebäudeprogramm unterstützt werden oder nicht. Von den sechs Kantonen, die Beiträge an Dossiers mit einer Fördersumme unter 3000 Franken leisten, bieten nur drei Kantone einen Bonus für einzelne Gebäudeteile.

Abschliessend und aufgrund des oben dargelegten Sachverhalts hält der Staatsrat die im Kanton umgesetzte Massnahme zur Förderung von Gebäudesanierungen für angemessen. Er beabsichtigt deshalb nicht, die kantonalen Förderbeiträge zu erhöhen, um die im Januar 2010 definierten Fördersummen wieder zu erreichen.

Freiburg, den 22. November 2011